

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

**SVERHA,** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)  
**SHVS,** Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
**SZB,** Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

**Redaktion:** SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Othf, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

**Verlag:** **Franz F. Othf**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Januar 1938 - No. 1 - Laufende No. 71 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

## Dänische Heime für Schwererziehbare

von Vorsteher Ludwig Beck, Hindholm, Dänemark \*)

Ich bin von Prof. Hanselmann aufgefordert worden, an Ihrem Fortbildungskurs über meine Erfahrungen in der Erziehungsarbeit an schwererziehbaren Kindern in Dänemark zu sprechen und zwar unter den drei Gesichtspunkten „geschichtlicher Ueberblick, gegenwärtig Erreichtes und zukünftig Erstrebtes.“ Ich danke Ihnen für die Ehre, die Sie mir damit erwiesen haben und bedauere sehr, daß es mir nicht möglich ist meine Hochschule zu verlassen; unsere Arbeit hat im November begonnen, und ich kann nur hoffen, daß das, was ich im folgenden gebe, und dem so sehr anzumerken ist, daß mir für die Ausarbeitung wenig Zeit übrig blieb im Hinblick auf den Umfang der gestellten Aufgabe, wenigstens eine Grundlage abgeben könne für die Ausführungen derjenigen unter Ihnen, die Dänemark in den letzten (10—15 Jahren besucht haben — es sind deren ja nicht wenige — und daß es ein Anreiz sei zu der 1938, hoffentlich für den August, geplanten Studienreise nach Dänemark, auf die sich bei uns Manche sehr freuen.

Um der Klarheit willen möchte ich einleitend folgendes bemerken. Die Hilfe für die Sorgenkinder der Gesellschaft fließt aus zwei Quellen: auf der einen Seite hat die Gesellschaft selbst ein Interesse daran, die Schwierigkeiten einzudämmen, welche aus der mangelhaften häuslichen Erziehung dieser Kinder entspringen und auf mancherlei Weise die Ruhe und Ordnung stören; auf der andern Seite ist es die persönliche Hingabebereitschaft einzelner, welche die Erziehungsarbeit an verwaorsten Kindern übernimmt. Das erste Motiv ist als ein im wesentlichen egoistisches zu bezeichnen; die ersten Versuche in Dänemark im 17. und teilweise noch im 18. Jahrhundert mögen von dieser Art gewesen sein; sie entsprangen durchwegs staatlicher Initiative. Das zweite, echt menschliche Motiv ist in einzigartiger Weise bei Heinrich Pestalozzi anzutreffen; und wenn man schon von der Barmherzigkeit verwaorsten Kindern gegenüber spricht, so darf auch der Name August Hermann Franckes nicht vergessen werden.

\*) Vortrag am Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare in Wil, 1937.

Spricht man nun vom schwererziehbaren Kinde, so wird man in einer historischen Betrachtung vor allem auf die erste Gruppe von Kindern hingelenkt, diejenigen, welche die Ruhe und Ordnung des Gemeinwesens gefährden, und deren sich der Staat um des Zusammenlebens willen annimmt. Die Frage, die mir gestellt wurde, lautet dann: Wie hat man in Dänemark das Problem zu lösen versucht, das durch jene Kinder entsteht, die der Allgemeinheit zur Last fallen, weil ihre Eltern nicht verstehen, sie zu erziehen?

Da verhält es sich nun so, daß die Errichtung von Anstalten zwar vom Staate selber ausging — ich erwähne das Kinderhaus König Christians IV. von 1653, das Waisenhaus von 1727 und das Erziehungshaus von 1753 —, allein diese Versuche mißglückten zum Teil, zum Teil wurden diese Institutionen später stark geändert. Die eigentlich pädagogische Arbeit auf unserm Gebiete nahm ihren Ursprung in der Schweiz.

Während der großen Umwälzung, die Ende des 18. Jahrhunderts ganz Mitteleuropa in ein zerstörendes Chaos hineinwarf, um daraus erst neue und aufbauende Kräfte erwachsen zu lassen, konnte man in Dänemark eine ruhig fortschreitende Entwicklung beobachten. Die absolutistische Königsherrschaft von 1660 blieb zwar dem Namen nach erhalten, bis sich die Volksregierung im Gesetz von 1849 — das wohl das freisinnigste von ganz Europa war — endgültig durchsetzte. Der sehr aufgeklärte und edle Adelstand und das Bürgertum aber waren es, welche mit großem Weitblick die Entwicklung förderten. Das wichtigste Ereignis war die Befreiung des Bauernstandes; damit wurde der Grund zu einem neuen Dänemark gelegt. Obwohl das Land dem Schicksal nicht entging, in die napoleonischen Kriege verwickelt zu werden, was zu seinem ökonomischen Ruin führte (1814), wuchs doch ein strebendes und genügsames Volk heran, welches mit